

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1872

55 (9.5.1872)

Durlacher Wochenblatt.

N^o 55.

Donnerstag den 9 Mai

1872.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr., halbjährlich 1 fl. 12 fr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 fr., im übrigen Baden 52 fr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche gespaltene Zeile oder deren Raum 2 fr. Inerlate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 9 Uhr Permittags.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

(.) Durlach, 4. Mai. In neuerer Zeit wird auf hiesigem Friedhofe die Polizei mit erwünschter und erfolgreicher Strenge gehandhabt, was alle, denen dadurch ein lange gehegter Wunsch erfüllt wird, dankend anerkennen. Ist es auch nicht jedermanns Sache, den Friedhof ohne besondere Veranlassung zu besuchen, so ist es doch Vielen und besonders denen, welchen der Gottesader die irdischen Ueberreste theurer Angehörigen oder guter Freunde birgt, ein Bedürfnis, von Zeit zu Zeit diesen stillen Ort zu besuchen, um das Andenken an die Geschiedenen aufzufrischen oder -- wie ein erster Dichter sagt -- „an ihrem Grabe auszuweinen“. Und, ach! wie schmerzlich mußte es berühren, wenn man wahrnahm, daß die mit vieler Mühe und oft mit großen Unkosten geschmückten Grabesstätten von der Hand leichtsinniger Kinder oder aber boshafter Erwachsener ihres Schmuckes beraubt oder sonst verunziert worden! Solchem Unfuge, sowie der häufig vorgekommenen Störung der Leichenfeier dürfte jetzt durch die ergriffene Maßregel gesteuert sein. Wir freuen uns, dieses zweckmäßig hoffen zu dürfen, möchten uns aber erlauben, das Ergreifen ähnlicher Maßregel für eine andere, ebenfalls wichtige Lokalität unserer Stadt uns zu erbitten. Wir meinen den Schloßgarten. Wahlich, ein herrliches Plätzchen für Durlachs Reconvaleszenten! Eine Erholungsstätte für körperlich und geistig Müde, um die (die Elätte nämlich) uns manche andere Stadt beneidet. Ja, in ihren schattigen Laubgängen lustwandelt auch der Gesunde gern und läßt sich nieder auf eine Bank, um die gesunde Lust in vollen Zügen einzuathmen und nebenbei noch dem vielstimmigen Konzerte der Vögel zu lauschen. Aber ach! wie werden diese harmlosen Thiere in ihrer wohlthätigen Arbeit oft so muthwillig, ja frevelndlich gestört! Trotz der vielen vorhandenen Wege laufen Kinder und Erwachsene in die Kreuz und in die Quer, bahnen neue Wege, stören die auf dem Boden brütenden Vögel, spüren in den Gebüsch den Nestern anderer Vögel nach, zerstören dabei auch noch gelegentlich die schönen Anlagen und treiben überhaupt mancherlei Unfug. Hier und da brücken sich auch noch andere unheimliche Gestalten, welche in sündhafter und höchst eigennütziger Weise das Nest einer Nachtigall einspähen zu suchen scheinen, im Schloßgarten herum, deren nicht zu gedenken, die in Begleitung von Hund und Spaziergänger durch die Anlagen machen. Wir glauben im Sinne Vieler zu sprechen, wenn wir hier in unserm Tageblatt den Wunsch niederlegen: -- es möchten sowohl zum Schutze der Vögel, als auch des Schloßgartens selbst recht bald von kompetenter Seite energische Maßregeln ergriffen und -- gehandhabt werden.

Deutsches Reich.

Graf Schwerin-Puskar, ein Pionier und Fahnenträger in den Verfassungskämpfen Preußens und Deutschlands, ist 67 Jahre alt am 3. Mai in Potsdam gestorben. Sein erstes öffentliches Auftreten, gleichsam seine parlamentarische Hebungzeit, galt dem Gustav-Adolf-Verein, dem er die Bahn brechen half. Seit dem vereinigten Landtag (1847) sehen wir den edlen Grafen, ein Beispiel dem hohen preuß. Adel gebend, in allen Landtagen, im Frankfurter Parlament und endlich im deutschen Reichstage kämpfend voranstehen. Es war ihm noch vergönnt, in dem großartigen Aufschwunge Preußens u. Deutschlands die Frucht der politischen Kämpfe zu sehen. Nicht einer

der sämlichst, aber einer der aufrichtigsten, standhaftesten und reinsten Vorkämpfer galt sein Beispiel und Einfluß viel bei Freund und Feind. Zweimal war Graf Schwerin Minister, in den Märztagen 1848 Kultusminister und in dem Jahre der neuen Aera (1859) Minister des Innern. Wie die Ehren, so hat er auch die Dornen politischer Kämpfe reichlich gekostet.

Es ist noch noch Aussicht, daß das Militärstrafgesetz zu Stande kommt; in der Kommission wenigstens sollen sich die Civilisten und Militärs im letzten Augenblicke noch über eine Abmilderung des strengen Arrestes und über mancherlei Milderungen desselben geeinigt haben.

Der Herr Pfarrer von Brücken in der Pfalz scheint ein kleiner Arbus zu sein. In der Schule zu Ohmbach nahm er als Schulinspektor das Bild des deutschen Kaisers von der Wand und überantwortete es dem Ofenfeuer. Das Landgericht in Kusel hat ihn aber nicht zum Heiligen ernannt, sondern zu einem Gulden Strafe und zum Ersatz des Bildes verdonnert (was man kaum sagen kann).

Luxemburg will sich mit Deutschland vertragen. Und zwar lautet dieser Vertrag dahin, daß Luxemburg auf 40 Jahre dem Zollvereine und einer Post- und Telegraphenkonvention mit Deutschland beitrifft. Deutschland seinerseits genehmigt die großh. Geleisung für die luxemburgischen Eisenbahnen.

Bayern hat 474 männliche und weibliche Klöster. München zählt 3 Männer- u. 6 Frauenklöster mit 133 männlichen und 738 weiblichen Ordensangehörigen. Kathol. Geistliche überhaupt, die Mönche mit eingerechnet, gab es in München nach einer im Jahre 1871 vorgenommenen Zählung 282.

Nach einer offiziellen Zusammenstellung der Volkszählung vom 1. Dezbr. 1871 beträgt die Bevölkerung Bayerns gegenwärtig 4,850,038 Personen.

Oesterreichische Monarchie.

In Oesterreich steht es noch sehr finster aus. Es gibt daselbst 463 Männerklöster, darunter allein 110 Franziskaner- und 83 Kapuziner- und 290 Nonnenklöster. Unter diesen befinden sich 102 Klöster für barmherzige Schwestern.

Italien.

Von manchen Leuten steht man's nicht gern, wenn sie in Rom sich mehr zu Hause fühlen als im eigenen Vaterland. Eine ehrenwerthe Ausnahme aber machen die Künstler. Sie haben an die ewige Roma ein Recht des Anspruchs. Deshalb wollte die preuß. Regierung schon lange eine Kunstakademie dort errichten, aber „es langte nicht.“ Das deutsche Reich, das solche Schwierigkeiten nicht kennt, wird nun für seine deutschen Künstler sorgen.

Rumänien.

Als die französischen Schwurgerichte zwei Mörder deutscher Soldaten freisprachen, ging ein Schrei gerechter Entrüstung durch die gebildete Welt, und von maßgebender Seite wurde den Herren Franzosen bemerklich gemacht, so etwas dürfe nicht wieder vorkommen. Aehnlich liegen jetzt die Verhältnisse in Rumänien, wo die grausamen Judenverfolger von den Schwurgerichten freigesprochen und die verfolgten Juden berührt werden. Solche Urtheile fordern natürlich zu weiteren Verfolgungen und Grausamkeiten geradezu auf. Deshalb haben denn auch die europäischen Regierungen, Deutschland an der Spitze, ersten Einspruch gegen diese Ungefehrlichkeit gethan, wozu sie um so mehr berechtigt u. verpflichtet sind, als der Staat Rumänien den europäischen Großmächten sein Bestehen verdankt und unter deren Schutz und Garantie steht.

Australien.

— Die Botschaft vom neuen deutschen Reiche und seiner Flotte haben die wilden Leute auf Tahiti jetzt auch. Sie hatten sich's einfallen lassen, die Häuser der Deutschen zu plündern und niederzubrennen und lachten, als die Deutschen Schadenersatz verlangten. Wer will uns was thun? sagten sie, ja wenn's Engländer oder Franzosen oder Nordamerikaner wären! Plötzlich aber war ein Kriegsschiff da, legte sich vor Porte au Prince vor Anker und zog eine Flagge auf, welche die Einwohner noch nie gesehen hatten, die deutsche. Und eine Stunde darauf kam ein Parlamentär an's Land und erklärte der Regierung, der Kaiser von Deutschland schickt mich und das Schiff draußen, die Kanonen sind geladen und wie Ihr seht auf Euere Stadt gerichtet, Ihr habt für den unseren Landsleuten angerichteten Schaden 35,000 Dollars zu zahlen, bis Mittag um 12 Uhr geben wir Euch Zeit, 5 Min. nach 12 Uhr geht's Schießen an. — 2 Min. nach 12 Uhr lag das Geld auf dem Tisch des Kommandeurs der „Gazelle“. So wurde im fernen Meere das deutsche Reich proklamirt.

* Eine eigenthümliche Raube. (Fortsetzung.)

Als Rüst sich wieder allein sah, schöpfte er freien Athem und schlug nun den steilen Pfad ein, der dicht hinter der Stadt zwischen Weinbergen nach dem Krater des Vesubs führt, bis zu welchem man ungesähr von Resina aus vier Miglien oder eine deutsche Meile zu steigen hat. So oft er sich jetzt rückwärts wendete, hatte er das Häusermeer Neapels mit St. Elmo vor sich, der Regel des Vulkans aber und die denselben umhüllende Dampfwolke blieben ihm verdeckt; doch hörte er jetzt, je weiter er schritt, wie es im Schooße des Berges gleich fernem Donner rollte, und wie die aus dem Schlunde des Kraters ausgeschleuderten Steine prasselnd zurücksfielen.

Immer beschwerlicher war jetzt der Weg, die Weinberge lagen schon tief unter ihm, und die zahlreichen Fußgänger, die er vor sich gehabt, waren plötzlich auf dem häufig sich krümmenden Pfade verschwunden, als er um einen vorspringenden Felsen biegend einige hundert Schritte in einer wildzerfissenen Schlucht aufwärts zu steigen versucht hatte, immer gräßlicher aber rollte der Donner und die Eruptionen wurden heftiger, je heller es im Osten wurde, da, wie bekannt, wenn einmal die unterirdische Werkstatt des Vulkans in sichtbarer Thätigkeit ist, beim Aufgange der Sonne die Ausbrüche am stärksten sind.

Rüst kletterte noch eine Viertelstunde bergauf, dann aber, als er immer noch keinen Menschen begegnete, blieb er stehen, und unschlüssig, ob er wieder nach Resina zurückkehren oder dem Schalle der Stimmen folgen sollte, welche von fern durch die Stille der ihn umgebenden Wildniß an sein Ohr schlugen. Da plötzlich vernahm er hochertreut dicht hinter sich in deutscher Sprache die Worte: „Immer aufwärts, Fischer, bis zum Hügel San Salvatore ist es noch eine gute Stunde.“

An die schließt du dich an, dachte Rüst still für sich und ließ die näher kommenden Landsleute vorüberziehen, die er, so weit er bei der schwachen Beleuchtung des grauen Morgens bemerken konnte, zu seinem eben nicht freudigen Erstaunen als zwei junge kräftige Männer in Tracht deutscher Handwerksburschen erkannte, welche ihre schwer bepackten Felleisen auf dem Rücken, durch Italien wandernd, dem Vesub zupilgerten, um sich einen Genuß zu verschaffen, der so vielen bemittelten u. reichen Leuten aus Bequemlichkeit verjagt bleibt.

„Handwerksburschen auch hier? Das ist stark!“ murrte Rüst und folgte nun mit einem Gefühle grämlichen Unbehagens in einiger Entfernung den beiden jungen rüstigen Wanderern.

Endlich war San Salvatore und das zwischen Kastanienbäumen halb versteckte weiße Häuschen des Eremiten erreicht. Zahlreiche Gruppen von Fremden lagerten hier, um sich an dem *Lacrimas Christi* zu laben, welchen der Eremit verkauft und ebenso zu fälschen versteht, wie andere ehrliche Christen in Paris, Magdeburg und vielen andern Orten den Champagner und Rheinwein veredeln. Auch Rüst setzte sich ermüdet auf seinen seitwärts liegenden Lavablock und nicht weit von ihm die beiden Reisenden, welchen ihren Gefährten jetzt aufmerksamer betrachteten.

„Schmidt!“ flüsterte der Jüngere. „Wahrhaftig, das ist ja der Stadtrichter aus Krönau, der uns gleich Verbrechern be-

handelte und uns zwang, unsere Reise weiter fortzusetzen.

„Er ist's! entgegnete der Aeltere eben so leise.

„Donnerwetter! Den Kerl sollten wir züchtigen.“

„Schweig' jetzt!“

„Warum?“

„Damit er keinen Argwohn faßt, er soll es heute noch büßen.“

Rüst, welcher nicht die geringste Ahnung des über seinem Haupte sich aufstürmenden Ungewitters hatte, war, als nach einer kurzen Rast die Mehrzahl der Fremden wieder weiter zog, ebenfalls aufgestanden und wartete nur, bis die Handwerksburschen Anstalt machen würden, aufzubrechen, denn die reichen Engländer und Franzosen mit ihren Efelstreibern u. Führern, so wie lachende und lärmende Italiener, die vor ihm herzogen, schienen ihm weniger zuzusagen als diese schlichten deutschen Wanderer. Endlich waren die Fremden eine ziemliche Strecke voraus und auch Schmidt und Fischer nahmen ihre Felleisen wieder auf und griffen nach ihren Wanderstäben, um die steilste Partbie der Bergreise zu beenden.

Als aber die voranziehenden Reisenden hinter Felsenstücken und mit Lava-Asche überschütteten Hügeln verschwunden waren, blieben die Handwerksburschen stehen u. ließen den Stadtrichter näher kommen.

„Sind Sie der Stadtrichter Rüst aus Krönau?“ begann jetzt Fischer und trat dem Angeredeten näher.

„Ja,“ entgegnete dieser und starrte überrascht den Sprecher an. „Woher kennen Sie mich?“

„Erinnern Sie sich der beiden Reisenden, die Sie in Krönau aus Ihrem Garten trieben und gleich Epizububen verhaften ließen?“ frug Schmidt, mit drohender Geberde den Siegenhainer hebend.

„Ha! Ihr seid's! — Ihr, die Ihr mich um mein Amt gebracht!“ stammelte Rüst, jetzt die Fremden erkennend, und fuhr erschrocken zurück.

„Wir, die Sie verdächtigt und beschimpft haben!“ fuhr Fischer fester fort, „wir, die aus wissenschaftlichem Drang Ihren Garten besucht und uns keines Unrechtes bewußt waren.“

„Und was wollt Ihr hier von mir!“ frug Rüst mit zitternder Stimme, und seine Hand fuhr mit einer krampfhaften Bewegung nach der Brusttasche.

„Uns rächen!“ riefen Beide u. schnallten ihre Felleisen ab.

„Also bin ich doch unter Räuber und Mörder gerathen und finde nirgends Hilfe!“ schrie der Geängstete laut auf.

„Ruhe!“ donnerte ihn Fischer an. „An Leben und Geld wollen wir Dir nicht, Du elender Tropf, aber züchtigen wollen wir Dich, indem Du Dich verpflichten mußt — —“

„Zu was?“ wimmerte Rüst.

„Zum Tragen unserer Felleisen bis zum Krater des Vesubs und zurück nach Resina!“

Mit diesen Worten packten die beiden Wanderer dem Stadtrichter ihre Felleisen auf, nahmen ihm den rothseidenen Regenschirm ab und trieben ihn wie ein Maulthier vor sich her, ohne auf dessen Klagen, Drohungen und Verwünschungen zu hören, welcher dieser um so heftiger ausstieß, als er die Beruhigung hatte, nicht beraubt zu werden.

Den *Adrio del cavallo* vermeidend, wo die Treiber mit ihren Thieren unter Aufsicht von Gendarmen zurückbleiben, kletterten die Wanderer, den keuchenden u. vor Wuth schäumenden Stadtrichter vor sich, den steilen Pfad zum Regel des Berges empor, welcher auf der Nord- und Südseite zwischen zwei hufeisenförmigen Hügeln eine kleine abgeplattete Ebene bildet, deren Erdboden fortwährend schwankt und auf welcher durch die Erschütterungen der Eruption Erdmassen gleich riesigen Maulwurfsbauten sich aufschütteten u. wieder zusammenstürzten.

Aus dem über die Hügelreihe sich erhebenden Krater aber qualmte eine bald braune, bald tiefschwarze Aschensäule empor, zwischen welcher stoßweise eine goldrothe Feuergerbe zu ungeheurer Höhe emporstobte und glühende Steine herausschleuderte, die mit grauenhaftem Gepolter wieder in den Schlund zurückstürzten, während rechts und links eine Gruppe kleiner Nebentrater, lodhend und pustend, Gas und Lava ausspieen und durch tiefe Ritze sichtbar ein Feuerstrom, seitwärts fließend und in mehrere Arme sich theilend, den Berg hinabstürzte. (Schluß folgt).

Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in eine Unteroffizierschule eintreten wollen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre haben Seine Majestät der Kaiser und König die Erweiterung der bisher Badischen Unteroffizierschule zu Ettlingen auf zwei Kompagnien anzubefehlen geruht.

Nachstehend werden die erforderlichen Mittheilungen denjenigen Freiwilligen gemacht, welche die Unteroffizierschule in Ettlingen, oder überhaupt in eine der bestehenden Unteroffizierschulen zu Potsdam, Jülich, Biberich und Weisensfels einzutreten beabsichtigen.

1) Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren für die Infanterie des stehenden Heeres heranzubilden.
2) Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und Unterricht in alle Dem erhalten, was sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffiziersstandes, als: Feldwebel u. zu erlangen und es ihnen ermöglicht, bei der einstigen Anstellung im Militärverwaltungsdiens, z. B. als Zahlmeister u., resp. als Civilbeamte, die Prüfung zu den gesuchten Posten abzulegen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planzeichnen und Gesang. Die gymnastischen Übungen bestehen in Turnen, Voltigieren, Bajonettfechten und Schwimmen.

3) Der Aufenthalt an und für sich gibt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkenntnis des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits als Unteroffiziere den resp. Truppentheilen überwiesen.

4) In Bezug auf die Verteilung der ausscheidenden jungen Leute an die resp. Truppentheile muß selbstverständlich die Rücksicht auf das Bedürfnis in der Armee vornehmlich maßgebend sein. Es sollen aber alle billigen Wünsche in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppenteil nach Möglichkeit berücksichtigt und namentlich die aus Westphalen, der Rheinprovinz, sowie aus den Provinzen Hannover, Hessen, Nassau, Schleswig-Holstein oder dem Großherzogthum Baden gebürtigen Freiwilligen im Allgemeinen den heimathlichen Regimentern zugewiesen werden.

5) Die den Unteroffizierschulen angehörigen jungen Leute stehen unter den militärischen Gesetzen, wie alle andern Soldaten des Heeres. Sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Unteroffizierschule auf die Kriegsartikel verpflichtet.

6) Der in die Unteroffizierschule Einzustellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

7) Der Einzustellende muß mindestens 5'4" groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die begründete Aussicht gewährt, bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in der Unteroffizierschule vollkommen selbstdienstbrauchbar zu werden.

8) Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.

9) Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.

10) Er muß sich bei seiner Ankunft in Ettlingen, resp. Potsdam, Jülich, Biberich und Weisensfels, dazu verpflichten, außer der gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit für jedes Jahr des Aufenthaltes in der Unteroffizierschule zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen. Auf diese besondere Dienstverpflichtung kommt jedoch die Dienstzeit in der Unteroffizierschule in Anrechnung. Es würde sich demnach beispielsweise die Dienstverpflichtung eines Freiwilligen, der wegen besonders guter Führung und Ausbildung schon nach zweijährigem Aufenthalt in der Unteroffizierschule einem Truppenteil überwiesen wird, wie folgt gestalten: Drei Jahre gesetzliche Dienstverpflichtung, dazu vier Jahre für den zweijährigen Aufenthalt in der Unteroffizierschule, mithin nach Abrechnung der zweijährigen Dienstzeit in der Unteroffizierschule im Ganzen fünf Jahre. Bei späteren Beförderungen wird ihm die in der Unteroffizierschule zurückgelegte Dienstzeit angerechnet.

11) Er muß mit ausreichendem Schutze und 2 Hemden versehen sein; ingleichen mit 2 Thalern, um sich nach seiner Ankunft in der Unteroffizierschule die nöthigen Utensilien zur Reinigung der Armatur und Bekleidung beschaffen zu können.

12) Behufs Aufnahme in eine der Unteroffizierschulen hat sich der Betreffende persönlich bei dem Landwehrbezirks-Kommando seiner Heimath oder dem Kommandeur der Unteroffizierschule in Ettlingen, resp. in Potsdam, Jülich, Biberich und Weisensfels, zu melden. Es sind dabei folgende Papiere zur Stelle zu bringen:

- a. der Lauffschein,
- b. Führungsatteste seiner Ortsobrigkeit und seines Lehr- oder Brodherrn und
- c. die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Unteroffizierschule, beglaubigt durch die Ortsbehörde.

Dieselbe kann auch durch die mündliche protokolllarische Erklärung dieser Personen beim Landwehrbezirks-Kommando, resp. bei dem Kommandeur der betreffenden Unteroffizierschule, ersetzt werden, und erfolgt sodann eine Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung.

13) Sind Prüfung und Untersuchung günstig ausgefallen, so hat der Freiwillige einer baldigen vorläufigen Benachrichtigung über Annahme oder Nichtannahme entgegenzusehen. Die definitive Entscheidung, resp. Einberufung, erfolgt bis Mitte August jeden Jahres.

14) Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet in der Regel jährlich einmal und zwar im Monat Oktober statt.

Wer jedoch wegen Volljährigkeit zu diesem Termin nicht aufgenommen werden konnte, darf hoffen, bei entstehenden Vacanzen bis Ende des Jahres, andernfalls im nächsten Oktober bestimmt, eingestellt zu werden, vorausgesetzt, daß derselbe dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt. Eines wiederholten Nachweises der Qualifikation bedarf es jedoch nicht.

15) Bei der ad 12 gedachten Anmeldung hat der Freiwillige gleichzeitig anzugeben, ob derselbe in Ettlingen, Potsdam, Jülich, Biberich oder Weisensfels eingestellt zu werden wünscht, welcher Wunsch bei Verteilung an die Unteroffizierschulen möglichst berücksichtigt werden wird.

16) Die Freiwilligen sind verpflichtet, ihre Anmeldungen sofort zurückzuziehen, wenn sie den Wunsch, eingestellt zu werden, aufgeben.

Karlsruhe, den 15. August 1871.

General-Kommando des 14. Armeekorps.

Fahrniß-Versteigerung.



[Durlach.] Aus dem Nachlasse des verlebten Wilhelm Scheeder, gewesenen Hirschwirth dahier, werden am

Dienstag den 14. Mai,

Vormittags 8 Uhr anfangend, im Gasthaus zum Hirsch dahier, öffentlich gegen Baarzahlung versteigert:

Gold u. Silber, Mannskleider, Schreinerwerk, circa 1 Fuder Wein, 2 aufgerichtete Wagen, 1 Kuh, 1 Haufen Dung, circa 3 Klafter verschiedenes Holz, 1 Parthie Dielen u. Stangen und sonst verschiedene Gegenstände.

Durlach den 7. Mai 1872.

Das Kaisergericht:

R. Mäcker.

vdt. W. Weisinger.

Fahrniß-Versteigerung.



[Durlach.] Die Erben der verstorbenen Johann Christof Mai Wittwe, lassen

Montag den 13. Mai, Vormittags halb 9 Uhr anfangend, in deren Behausung, große Mühlstraße Nr. 9, folgende Fahrnisse öffentlich versteigern:

Bettwerk, Schreinerwerk, Küchengehirr, etwas Holz und allerhand Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bekanntmachung.

Den verehrl. Freunden der **Gustav-Adolph-Stiftung** dahier machen wir hienit bekannt, daß in den nächsten Tagen wieder die Sammlung der gezeichneten Jahresbeiträge, wie gewöhnlich, stattfinden wird. Wir bitten dieselben, der wichtigen Sache auch ferner ihre rege Theilnahme bewahren zu wollen.

Durlach den 8. Mai 1872.

Der Vorstand.

Maurererbkassen-Gesellschaft. Generalversammlung

auf **Sonntag den 12. Mai,** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus z. **Ochsen.**

Tagesordnung:

Berathung neuer Statuten.

Man erwartet pünktliches und zahlreiches Erscheinen
Der Vorstand.
Durlach den 7. Mai 1872.

Geld-Anerbieten.

Aus dem Baufond zu Sturferich sind **1000 Gulden** gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen bereit bei
Baufondtrechner **Ignaz Ruuz.**

Lehrlings-Gesuch.

[Königsbach.] Einem wohlgezogenen, soliden jungen Manne, der Lust hätte die **Uhrmacherei** gründlich zu erlernen, wird unter anständigen Bedingungen Gelegenheit geboten bei

W. Schwender, Uhrmacher.

Bekanntmachung.

Die Feststellung der Kapitalsteuer für das Jahr 1872 betreffend.
Das Großherzogliche Finanzministerium hat auf Grund der Bestimmung im Artikel 21 des Gesetzes vom 7. April 1860 für das Jahr 1872 allgemein die Einreichung neuer Kapitalsteuererklärungen angeordnet.

Demgemäß wird hiermit Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

- 1) Alle Personen, Körperschaften, Stiftungen, Anstalten und Gesellschaften, welche nach dem Gesetz vom 7. April 1860 (Regierungsblatt Nr. XIX.) bisher schon Kapitalsteuerpflichtig waren, und hiernach, sowie nach dem neueren Gesetz vom 14. März 1872 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XI.) bezw. nach der Vollzugsverordnung hierzu vom 28. März d. J. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XIII.) auch künftig zur Entrichtung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, haben in Gemäßheit der Bestimmung in §. 2 der eben genannten Vollzugsverordnung für das Jahr 1872 nach den bestehenden Vorschriften neu aufzustellende Kapitalsteuererklärungen bei dem Schatzungsrathe einzureichen.
- 2) Zur Abgabe dieser Steuererklärungen wird eine Frist von vierzehn Tagen und zwar vom 1. Mai bis 18. Mai hiermit festgesetzt.
- 3) Gemäß Artikel 21 des Gesetzes vom 7. April 1860 ist das kapitalsteuerpflichtige Vermögen bezw. der Kapitalwerth des Zinsen- und Rentenbezugs nach dem Stand vom 1. Mai d. J. in die Steuererklärung aufzunehmen, und zwar ohne Rücksicht auf den im Artikel 9 des Gesetzes bezeichneten Zuwachsbetrag von 500 fl.
- 4) Alle im Kapitalsteuerregister von 1871 enthaltene Steuerpflichtige, welche keine neue Steuererklärungen abgeben, oder welche eine Steuerrückvergütung in Anspruch nehmen wollen, haben innerhalb der oben festgesetzten Frist eine den Strich des Steuerkapitals, bezw. den Anspruch auf Steuerrückvergütung begründende Anzeige bei dem Schatzungsrathe einzureichen.
- 5) Formulare zu den Steuererklärungen mit beigelegter Anleitung zu deren Aufstellung, werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsrathes unentgeltlich verabreicht, und wird daselbst auch über Aufstellung der Steuererklärungen auf Ansuchen noch mündliche Belehrung ertheilt.
- 6) Steuerpflichtige, welche binnen obiger Frist, oder längstens bis zum 31. August d. J. die vorgeschriebene Steuererklärung nicht abgegeben haben, setzen sich einer Strafe aus, welche nach Artikel 30 des Gesetzes, neben der nachzuzahlenden Steuer, in dem vierfachen Betrag dieser Steuer besteht.

Durlach den 26. April 1872.
Der Schatzungsrath.

Ausstellung landwirthsch. Maschinen.

Während der Dauer des Maismarktes vom 4-12. Mai in Mannheim findet in den Fabrikräumen des Unterzeichneten eine reichhaltige Ausstellung der neuesten landwirthschaftlichen Maschinen statt.
Der Zutritt ist Jedermann ohne Eintrittsgeld gestattet.

Heinrich Lanz in Mannheim.

Ruhwägelchen, Einspännig, verkauft
Jakob Weiler, Pfingstvorstadt.

Die Rüben hat zu verkaufen
Beutenmüller in Durlach.

Blauklee, ungefähr 1 Mrg. am Sailehäuschen, verkauft
F. Lichtenberger.

Klee, ewiger, 1 1/2 Vtl. im Fürstentum, verkauft
Friedrich Schaber, Lammstraße 40, Durlach.

Klee, breiter, 1 1/2 Viertel auf dem Breitenwäsen, ist zu verkaufen
Schlachthausstraße 3, Durlach.

Klee, ewiger, 1/2 Morgen an der Dürrbach, ist zu verkaufen bei
Frau S. Renz Witwe.

Blauklee, 1 Bett. 20 Rthn. am Kumpelweg, hat zu verkaufen
Ludw. Gäßlinger, Lammstraße Nr. 3, Durlach.

Klee, breiter, 2 1/2 Vtl. im Kochesacker, verkauft
Wilh. Harber neben der Sidorienfabrik.

Klee, breiter, 1 Viertel am Karlsruher Weg, verkauft
Jakob Kleiber.

Klee, dreiblättriger, 1 1/2 Viertel am Kumpelweg, hat zu verkaufen
Jakob Kleiber, Pfingstvorstadt.

Blauklee, 5 Morgen 2 Viertel, hat zu verkaufen
C. Raft.

Klee & Gras ist billig zu haben auf dem Schlößchen in Durlach.

Blauklee, 1 Viertel im Heber, hat zu verkaufen
Schneider Ungeheuer.

Milch, süße und gestandene, ist fortwährend zu haben bei
W. Schweizer, Mittelstraße 3.

Es sind 50 Bund Dinkelfstroh und ein Kirschbaumstamm zu verkaufen, sowie eine kleine Scheuer zu vermieten. Wo, sagt das Kontor d. Bl.

Dienst-Gesuch.

Ein Mädchen von geachtetem Alter, welches gut kochen und sonst allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, sucht sogleich eine Stelle. Näheres Kelterstraße 33.

Zimmer, ein möblirtes, ist sogleich oder auf 1. Juni zu vermieten in Kirchstraße 6.

Evangelischer Gottesdienst.
Himmelfahrtsfest, 9. Mai 1872.

In Durlach:
Vormittags: Herr Dekan Bechtel.
Nachmittags: Jahresfest des Bezirksvereins für höhere Mission.
In Wolfartsweiler:
Herr Stadtpfarrer Specht.

Standesbuchs-Auszüge der Stadtgemeinde Durlach.

- Geborene:
5. Mai: Magdalene, W. Magdalene Fried von Buchig.
 6. " Karl Heinrich, B. Christian Friede, Fabrikarbeiter.
 7. " Franz Ludwig, W. Elisabetha Bey von Diebelsheim.

Rechtlich, Druck u. Verlag v. F. Dups in Durlach.